

14. Jahrhundert die Datierungen in den meisten Fällen nachgetragen sind, und zwar zuerst der Ort, dann der Tag, und daß infolgedessen das Datum einer Urkunde höchstens ein terminus ante quem für das Itinerar sei. HEYDEL hebt hervor, daß, falls STHAMERS Ergebnisse richtig seien, auch seine eigenen auf Urkunden beruhenden Datierungen nur Grenzfälle sind. Zu dem ganzen Problem ist jetzt die inzwischen erschienene Einleitung von PAUL KEHR zu den Urkunden Heinrichs III. zu vergleichen (DDH. III, S. LXIV—LXV). KEHR sieht den Grund für die häufigen Nachdatierungen in den Diplomen Heinrichs III. darin, 'daß Tag und Ort die der Vollziehung durch den Herrscher sein sollten'. Bei einer solchen Kanzlei Praxis würde der Wert der urkundlichen Zeugnisse für das Itinerar durch Nachdatierungen nicht vermindert. Wie es mit den Datierungen der Urkunden Heinrichs des Löwen in dieser Hinsicht steht, kann nur eine diplomatische Untersuchung des gesamten urkundlichen Materials erweisen. Eine derartige Untersuchung dürfte überhaupt noch wertvolle Aufschlüsse für das Itinerar ergeben durch Aufdeckung von Fälschungen oder Verfälschungen, durch Feststellung von Zusammenfall oder Auseinandergehn des Actum und Datum. Nützliche Vorarbeit dafür hat HEYDEL durch seine Verzeichnisse der erhaltenen und verlorenen Urkunden Heinrichs, der Empfänger und der Hofnotare geleistet. Entgangen ist ihm die Urkunde Heinrichs des Löwen für Kloster Ilsenburg von 1188 Jan.—Sept. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 6, 37).

L. H.

339. Sehr sorgfältig und eingehend untersucht W. FLACH 'Die Urkunden der Vögte von Weida, Gera und Plauen bis zur Mitte des 14. Jh.' (Greiz 1930) und kommt durch Prüfung von Schrift und Diktat innerhalb der betr. Gruppe zu einer Sonderung von Empfänger-, Kanzleiausstellungen und Fälschungen. Seine Ergebnisse, die an manchen Stellen POSSES grundlegendes Buch von den Privaturkunden berichtigen und ergänzen, stellt er zum Schluß übersichtlich in Tabellen zusammen. Die Fälschungen werden im 6. Kapitel besonders untersucht. Es handelt sich dabei meistens um Patronatsrechte, z. B. für das D.-O.-Haus zu Reichenbach. Mit diesen Falsifikaten, darunter zwei auf den Namen Karls IV., belastet er den Notar Gregorius Wernher in Eger. Man kann bei dem Mangel von Anschauungsmaterial die Einzelheiten nicht nachprüfen, doch sind die Formulierungen so vorsichtig gehalten und beweisen einen so guten Blick für das Wesentliche, daß